

Seine blauen Hände

In ihrem Kopf wiederholte sie alles, was Yumane ihr beigebracht hatte. Yumane, ein Eritreer. Der Katzenhafte mit seinen knappen Worten. Kennengelernt an einem Morgen im April. Im Regen. «Znab», sagte er. Znab, der Regen. Wie wohl er tat, der Regen. Wie zum Meer zurückzukehren, von dem man so lange getrennt war. Das Wasser tropfte von den Blättern herab und der Regenschirm war zu klein; darunter ein kehliges Lachen, weise, wie das Licht der Sonne.

Wenn ein Mensch oder ein Gegenstand sein Interesse geweckt hatte, wandte er seinen Blick ab. Das war seine Taktik. So verriet er seine wahren Gedanken und, wenn er dabei zögerte, seine Gefühle.

Die Guten und die Bösen auf den ersten Blick erkennen.

Ein Poulet zu teilen verlangt ein Ritual. Den Rücken für den Gast. Den Schenkel für die Frau. Sie hatte ihm vom Händler erzählt, der am Samstagmorgen Poulethälften zum Verkauf anbot. «Die linke oder die rechte Hälfte?» fragte er. Kommt es darauf an? Ja, denn der Bürzel bleibt nur an einer Hälfte hängen, da muss man genau sagen, welche. (...)

Eine Bierflasche mit blossen Händen öffnen.

Über zwei Eisbechern über Gut und Böse reden. Schwarze Schokolade und Passionsfrucht. Dunkel und hell. Denk ja nicht, dass der Engel weiss und der Teufel schwarz sein muss. «Es gibt weder Gute noch Schlechte», lehnte er sich auf, während sie seine blauen Hände anschaute. Deine Handlungen sind gut oder schlecht. Die Menschen sind eben nur Menschen: Was sie tun oder lassen, bindet sie an das Gute oder an das Schlechte. Schwarze Schokolade und Passionsfrucht. Und seine blauen Hände. Wen soll man schon für Güte loben, der bloss zu schwach für das Böse ist?

Sein Alter erraten, aufs Jahr, indem ich die Falten seiner geschlossenen Hand genau beobachtete, gegenüber dem Daumen.

Und die Sauberkeit. Der Rand des Beckens. Zu viele Krumen. Ein Glas, schlecht zugeschraubt. Ein Flecken auf dem Teppich. Ein Knoten in einer Kordel. Alte Schachteln unter dem Bett. Zum Wegwerfen. Alle.

Er vergrub sein Gesicht im Geissblattstrauch, im Jasmin, in der frischen Wäsche. Oder liess es einfach in der Luft, am Abend. Fünf Minuten lang, ohne zu sprechen. Kein einziges Wort.



**Solidarité
sans
frontières**

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

NR. 1, MÄRZ 2010

WWW.SOSF.CH



Die Bilder dieser Nummer stammen aus einem interkulturellen Garten in Zürich. Das Projekt wurde von Wanda Keller an der Landsgemeinde der MigrantInnen vorgestellt. Mehr Infos: www.interkulturelle-gaerten.ch

Bremsen. Sich am Steuer anschreien lassen: Piano, piano! VOGLIO VIVERE, io. Ich will am Leben bleiben. Ich habe nicht sieben Tage in der Wüste verbracht, um in deinem Auto sterben zu müssen! ❀

Auszug aus: «Le gris du Gabon» von Corinne Desarzens erschienen im Verlag L'Aire, Vevey. Lehrt Migranten Französisch. Lernt Amharisch. Findet Äthiopien wunderschön. Ihr Lesetipp? «Afrikanisches Fieber» von Ryszard Kapuscinski, einem polnischen Autor (1932–2007). Um alles zu verstehen, was es stromaufwärts gibt. Mit Erstaunen.

Vortragsreihe **Seite 3**
Solidarité sans frontières
vor Ort

Dossier **Seite 5–8**
Rückblick auf
die Landsgemeinde

Asylgesetz **Seite 9**
Ein heimtückischer
Revisionsvorschlag

ZUR SITUATION VON FLÜCHTLINGEN IN BAYERN

Lagerland am Ende?

In Deutschland suchen jährlich zwischen 20 000 und 25 000 Menschen Asyl. Für sie bedeutet das Leben nach der Flucht zunächst ein Leben in Flüchtlingslagern. Die konkreten Umstände hängen jedoch stark davon ab, in welchem Bundesland sie unterkommen. Wer Pech hat, kommt nach Bayern.

7636 Menschen in 118 Flüchtlingslagern – das ist die Bilanz, die sich Bayern auf die Fahnen schreibt. Damit hat der Freistaat das rigideste und am weitesten ausgebaute Lagersystem aller Bundesländer. Die strikte bayerische Lagerpflicht hat ihre gesetzliche Grundlage im bayerischen Landesaufnahmegesetz von 2002. Die Unterbringung von Flüchtlingen in Sammellagern soll, so die Bayerische Asyldurchführungsverordnung von 2002, explizit « die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern ».

Auf dieser rechtlichen Grundlage werden 7636 Personen in 118 Flüchtlingslagern zermürbt: Jahrelange Unterbringung in Mehrbettzimmern in alten Gasthöfen, ausgedienten Kasernen und verrotteten Containerunterkünften, Gemeinschaftsküchen

EUROPA VON LINKS UNTEN (16)

Bayerischer Flüchtlingsrat

Engagierte Einzelpersonen, Initiativen und Organisationen der Flüchtlingssolidarität in Bayern haben 1986 den Bayerischen Flüchtlingsrat als überparteilichen und überregionalen Dachverband ins Leben gerufen.

Als Menschenrechtsorganisation macht er sich stark für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen. Er setzt sich ein für ein echtes Bleiberecht für alle und lehnt Ausschaffungen strikt ab. Die Rückkehr von Flüchtlingen darf nur frei und selbstbestimmt erfolgen. Der Flüchtlingsrat kämpft gegen Ausgrenzung und Isolation von Flüchtlingen und ihre Unterbringung in Lagern.

Flüchtlingen und denen, die sich für sie engagieren, bietet er Beratung, Information und wenn nötig rechtlichen Beistand. Mit seiner Öffentlichkeitsarbeit will er die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen fördern und menschenunwürdige Lebenssituationen skandalisieren. Der bayerische Flüchtlingsrat gibt vierteljährlich das Magazin «Hinterland» und monatlich einen E-Mail-Newsletter heraus.

**Mehr Informationen unter www.fluechtlingsrat-bayern.de
Spenden an Bayerischer Flüchtlingsrat, Bank für Sozialwirtschaft,
SWIFT: BFSWDE33MUE, IBAN: DE 46700205000008832600**

und -bäder, Polizeikontrollen zu allen Tages- und Nachtzeiten, Essens- und Hygienepakete, gebrauchte Kleidung oder Gutscheine, Arbeitsverbote, das Verbot, den Landkreis zu verlassen (Residenzpflicht), und Anzeigen wegen Verstosses gegen die Passpflicht – das sind die Instrumentarien, die dem Unterbringungszweck, der Förderung der Rückkehrbereitschaft, dienen. Lagerpflicht bedeutet also Enge, Isolation und Verlust der Privatsphäre, mit allen Konsequenzen. Sie ist inhuman und dient einzig der Schikane und Ausgrenzung von Flüchtlingen.

Humaner und erst noch billiger

Das haben mittlerweile auch die Parteien im bayerischen Landtag eingesehen. Nachdem im Dezember 2008 zwei Lager wegen unhaltbarer hygienischer Zustände geschlossen werden mussten, kam es am 23. April 2009 zu einer ersten interfraktionellen ExpertInnen-Anhörung im Bayerischen Landtag. Die Oppositionsparteien reichten in der Folge entsprechende Gesetzesentwürfe ein. Jahrelang hatte man die Situation ignoriert, nun kam endlich Bewegung in die Diskussion um Flüchtlingspolitik und –unterbringung. Dabei zeigte sich, dass die Abschaffung des Lagerzwangs und die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen nicht nur fraglos humaner, sondern zudem noch deutlich billiger wäre. Nach Berechnungen des Bayerischen Flüchtlingsrats vom Dezember 2009, könnte der Freistaat Bayern jährlich rund 13,6 Mio. Euro sparen, gäbe er einem würdevolleren Leben Vorrang vor Repression und Isolation. Dazu sei angemerkt, dass von staatlicher Seite bislang keine belastbaren Zahlen zu Unterbringungskosten vorliegen – und das obwohl die Regierung mehrfach aufgefordert worden war und die Relevanz solcher Zahlen eingeräumt hat.

Die Debatte um eine Neuregelung der Unterbringung ist inzwischen in ihrer Endphase angelangt; mit einer Entscheidung ist noch im März dieses Jahres zu rechnen. Eine deutliche Entlastung der Flüchtlinge ist dringend geboten, jedoch ist es vor allem eine politische Entscheidung, ob die Geltung von Menschenrechten künftig Vorrang vor einer Politik der Flüchtlingsabwehr haben wird.

Lagerinventour

Der Bayerische Flüchtlingsrat hat diese Debatte nicht nur aktiv angestoßen, mit Argumenten unterfüttert und die nötige öffentliche Aufmerksamkeit erzeugt, er war auch vor Ort. Vom 16. bis 22. April 2009 besuchte die Menschenrechtsorganisation Flüchtlingslager, Initiativen und Beratungsstellen in ganz Bayern. Die «Lagerinventour» erbrachte ein Bild der Lebenssituation von Flüchtlingen, der gängigen Praxis lokaler Ausländerämter und der Möglichkeiten und Probleme von lokalen FlüchtlingsunterstützerInnen. Die gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse macht der Flüchtlingsrat seither sukzessive einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Zudem kann er seither auf ein landesweites Netzwerk zurückgreifen, steht im ständigen Informationsaustausch mit lokalen Gruppen und kämpft gemeinsam mit ihnen für ein Bayern ohne Lager. ❀

Lan-Na Grosse

Die Debatten zu den Menschen tragen!

James Schwarzenbach hat es vorgemacht, sein ehemaliger Sekretär Ulrich Schlüer (SVP) agitiert – leider erfolgreich – in seinen Fusstapfen. Mit unzähligen Veranstaltungen vor kleinem und grösserem Publikum wird das Einmaleins der Fremdenfeindlichkeit gelehrt. Nun gibt Solidarité sans frontières mit einer Veranstaltungsoffensive kontra.

Einstimmig wurde im Juni letzten Jahres an der Retraite von Solidarité sans frontières nach langer Debatte beschlossen: Wir müssen uns wieder mehr unter die Leute mischen. AktivistInnen vor Ort besuchen. Kritische Fragen von SympathisantInnen direkt beantworten. Und mit neuen Kreisen in Kontakt treten.

So hoffen wir, die öffentliche Debatte «von unten her» mit beeinflussen zu können. 2010 und 2011 werden wir uns mit möglichst vielen Vorträgen zu brennenden Fragen in unserem Themenbereich Gehör verschaffen. Debatten anregen. Argumente vermitteln. In den anschließenden Diskussionen gut zuhören. Und den Puls der Bewegten fühlen.

Nun kann der Startschuss fallen. Zu sechs Themen (siehe Kasten) haben wir Referate vorbereitet. Das Konzept ist einfach: Freie Termine unserer ReferentInnen finden sich auf unserer Homepage. Interessierte VeranstalterInnen melden sich. Auf Wunsch liefern wir nach der Zusage auch ein Musterplakat (A4/A3) für die Werbung und Anregungen für die Medienarbeit. Übrigens sind nicht nur öffentliche Auftritte möglich. Gerne besuchen wir auch Vereine oder Parteisektionen z.B. an einer Monats- oder Jahresversammlung, Kirchgemeinden, Altersheime, Gewerkschaftssektionen, Schulklassen, Weiterbildungsveranstaltungen... was zählt, ist Ihr Interesse. ❀

Alle Details auf: www.sosf.ch/vortraege

Balthasar Glättli

Solidarité sans frontières braucht neue Mitglieder

Unsere vorläufige Jahresrechnung 2009 schliesst mit einem Betriebsverlust von 35361 Franken. Dank eines Legats von 10000 schaut die Rechnung allerdings weniger düster aus. Und glücklicherweise können wir nun auf früher gemachte Rückstellungen zurückgreifen. Dennoch ist es wichtig, dass wir mit neuen Mitgliedern unsere finanzielle Basis stärken können.

Erfreulich grosszügig reagierten die Mitglieder von Solidarité sans frontières und die LeserInnen des Bulletin im Dezember auf unseren Spendenaufruf. Ein gutes Viertel der Jahresspenden flossen allein im letzten Monat auf unser Konto. Allerdings zeigt sich in den letzten Jahren deutlich, dass unsere Mitgliederzahl stagniert – und damit stagnieren auch die Einnahmen. Selbstverständlich erhoffen wir uns neue Mitglieder durch die Präsenz vor Ort (vgl. Artikel auf dieser Seite).

Gleichzeitig sind wir aber auch darauf angewiesen, dass alle Bulletin-LeserInnen ihre Bekannten auf Solidarité sans frontières aufmerksam machen. Gerne senden wir Ihnen einige Gratisexemplare zu, zum Auflegen in einer Praxis oder in einem Laden. Und wenn Sie ein zweijähriges Abo verschenken, übernehmen wir die Hälfte der Kosten.

Mailen Sie einfach an sekretariat@sosf.ch, falls wir Sie bei der Mitgliederwerbung unterstützen dürfen.

Unsere Themen für Veranstaltungen

Kriminelle Ausländer oder kriminalisierte Ausländer?

Was sagen uns die Kriminalstatistiken – und wie reagiert die Politik? Hintergründe der SVP-Ausschaffungsinitiative und Infos zu den vorgeschlagenen Verschärfungen im Asyl- und Ausländerrecht von Eveline Widmer-Schlumpf.

Festung Europa – Festung Schweiz.

Die Integration Europas bringt Öffnung nur für EU-BürgerInnen. Nach aussen werden die Mauern höher, und innen wird die grenzüberschreitende Fremdenpolizei perfektioniert. Hintergründe zu Schengen/Dublin-Abkommen und SIS, zur Migrationsabwehr an den Aussengrenzen und im Innern Europas und der Schweiz.

Finanzkrise und Migration.

Zusammenhänge und Auswirkungen in der Schweiz / in Europa und in globalem Rahmen.

Sans-Papiers: Verdrängt und doch willkommen!

Die unsichtbaren Arbeitskräfte und ihr schwieriger Kampf zur Durchsetzung minimaler Grundrechte. Was sind Sans-Papiers? Was haben sie mit der Globalisierung zu tun? Welche Rechte haben Sans-Papiers in der Schweiz? Was bringt die Härtefallregelung?

Wie könnte eine alternative Migrationspolitik aussehen?

Solidarité sans frontières Generalsekretär Balthasar Glättli präsentiert provokative Vorschläge für eine liberalere Ausländerpolitik. Und erläutert die Kritik daran – auch von links.

Integration – Gleichstellung oder Anpassung?

Früher galt Integration als progressives Gegenkonzept zur Assimilation (Anpassung). Heute bedeutet Integration auch eine breit akzeptierte Grundlage der Ausländerdiskriminierung. Kritischer Blick auf die Geschichte eines Begriffs.

VORLÄUFIGE AUFNAHME (F-AUSWEIS)

(K)eine Chance

Auf dem Papier bietet das neue Ausländergesetz für vorläufig aufgenommene Personen (F-Ausweis) bessere Integrationsmöglichkeiten. Doch nur wer wirtschaftlich selbständig ist, hat reelle Chancen auf eine Aufenthaltsbewilligung.

Vorläufige Aufnahme und damit einen F-Ausweis erhalten Personen, die zwar die Flüchtlingseigenschaften nicht erfüllen, für die eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer aber völkerrechtlich unzulässig, nicht zumutbar oder nicht möglich ist. So haben viele Personen aus Somalia einen F-Ausweis, weil fehlende staatliche Strukturen eine Rückkehr dorthin verunmöglichen. Ebenfalls einen F-Ausweis erhalten kranke Asylsuchende, in deren Herkunftsländern die medizinische Versorgung nicht gewährleistet werden kann.

Paradigmenwechsel hin zu Integration

Mit dem neuen Ausländergesetz, das seit 2008 in Kraft ist, hat für vorläufig aufgenommene Personen ein klarer Paradigmenwechsel stattgefunden: Zuvor ging man davon aus, dass sich die Situation für diese Personengruppe früher oder später verbessert, so dass sie in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Doch da dies nur selten der Realität entsprach, gilt inzwischen das Primat der Integration: So schaffen viele Kantone Integrationsangebote, und vorläufig aufgenommene Personen haben grundsätzlich das Recht zu arbeiten. Als Konsequenz davon haben sie, wenn sie länger als ein Jahr wirtschaftlich selbständig sind, gute Chancen, nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz einen B-Ausweis zu erhalten (Art. 84 Abs. 5 AuG).

Zwischen individuellem Effort...

Ali Husseini* stellt zurzeit sein Dossier für ein B-Gesuch zusammen. Der 27jährige stammt aus Afghanistan und lebt seit bald fünf Jahren im Kanton Bern. 2005 besuchte er einige Deutschkurse, eignete sich seine guten Kenntnisse aber primär im Eigenstudium an. Kurz nachdem er 2006 den F-Ausweis erhalten hatte, fand er – durch einen Landsmann vermittelt – eine Stelle als Office-Mitarbeiter. Später arbeitete er als Pizzaiolo. Durch seine aufgeschlossene Art verbesserte er seine Deutschkenntnisse stetig. Inzwischen kann er sein kommunikatives Talent auch beruflich einsetzen, denn er hat eine

Stelle als Servicemitarbeiter in einem Gastronomieunternehmen gefunden.

Da er schon lange wirtschaftlich selbständig ist, ist davon auszugehen, dass seinem Gesuch stattgegeben wird. Beruflich will sich Ali Husseini weiterentwickeln, denn er ist lernbegierig und würde gerne besser verdienen. Nach einem Gespräch bei der Berufsberatung fasst er einen Berufsabschluss für Erwachsene ins Auge.

...und strukturellen Hindernissen

Hätte Ali Husseini Frau und Kinder, sähe seine Situation anders aus: Wahrscheinlich wäre er ein Working Poor und seine Chancen für eine Aufenthaltsbewilligung wären ungleich kleiner. Der Zugang zu familienergänzenden Betreuungsangeboten ist für vorläufig aufgenommene Personen speziell hindernisreich.

Kranke Personen erleben ihre vorläufige Aufnahme oft als Farce: Zwar sind sie dankbar dafür, dass sie in der Schweiz medizinische Hilfe erhalten. Können sie jedoch aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten, schwinden ihre Möglichkeiten für eine Aufenthaltsbewilligung und Familiennachzug. Ihre gesundheitlichen Probleme berechtigen sie ausserdem nicht zum Bezug einer IV-Rente.

Zwar können sozialhilfeabhängige vorläufig aufgenommene Personen ein Gesuch für einen B-Ausweis stellen, doch bei der Beurteilung gibt es grosse kantonale Unterschiede.

Soziale Integration wird kaum gewürdigt

Der Tatsache, dass sozialhilfeabhängige vorläufig aufgenommene durchaus auch berufstätig sind, Betreuungsaufgaben übernehmen, eine Landessprache beherrschen und somit sozial integriert sind, wird oft nur unzureichend Rechnung getragen. Letzte Option für die Betroffenen bleibt ein Einbürgerungsgesuch. Doch womöglich gehört dies mit der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes bald der Vergangenheit an (siehe Kasten).

Als Fazit bleibt, dass der F-Ausweis gesunden, jungen, motivierten Einzelperso-

Neue Hürden? Totalrevision des Bürgerrechts

Die geplante Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes soll die Anforderungen an den Integrationsgrad gesamtschweizerisch vereinheitlichen. Positiv: Die minimale Aufenthaltsdauer würde auf acht Jahre verkürzt. Doch müssten Gesuchstellende neu in Besitz einer Niederlassungsbewilligung sein. Somit könnten Personen mit den Ausweisen B, F oder N nicht mehr eingebürgert werden. De facto wird Integration mit wirtschaftlicher Selbständigkeit gleichgesetzt.



nen durchaus Chancen eröffnet. Besonders für Familien und Kranke stellt die vorläufige Aufnahme jedoch weiterhin ein unbefriedigendes Provisorium dar. ❁

Florian Hitz ist Ethnologe und arbeitet bei der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF in Bern. Er berät u.a. vorläufig aufgenommene Personen bezüglich ihrer beruflichen und sozialen Integration.

* Beim Namen handelt es sich um ein Pseudonym.

GRUND ZUR SORGE

Die Masken der Fremdenfeindlichkeit

Zwei Wochen nach dem unerwarteten Ja zum Minarettverbot war die dritte Landsgemeinde der MigrantInnen geprägt von einer überraschten, enttäuschten, aber auch kämpferischen Stimmung. Dass Fremdenfeindlichkeit in ständig neuen Masken die Schweizer Politik diktiert, dürfen wir nicht zulassen!

Eigentlich hatten sich die etwa hundert Teilnehmenden zum Austausch über neue, ungewohnte und überraschende Aktionsformen getroffen. Wir von Solidarité sans frontières wussten bereits vorab: Der Widerstand gegen Ausgrenzung und Rassismus an der Basis ist bunt, vielfältig und mitunter im Kleinen auch durchaus erfolgreich. In den Workshops tauschte man sich aus, und es wurden neue Projekte angedacht. Unser Dossier gibt auf den folgenden Seiten einen Rückblick auf einige dieser Arbeitsgruppen (mehr dazu auf www.sosf.ch)

Stramm rechte Mitte

Selbstverständlich diente das Treffen neben dem offiziellen Programm auch der Diskussion über die neuste und – für einmal – total unerwartete Abstimmungsniederlage. Besonders erschreckt zeigten sich viele über die prompten Bemühungen der «Mitte»-Parteien, die SVP bei der neuen geistigen Landesverteidigung zu überbieten. Zur Erinnerung: Es war CVP Präsident Christophe Darbellay, der allen Ernstes das Verbot muslimischer und jüdischer Friedhöfe propagierte.

Auch bei der SVP-Ausschaffungs-Initiative sind die Nachahmer aus der «Mitte» gierig danach, sich dem rassistischen Original anzunähern und seinen Tonfall zu übernehmen. Statt die Initiative für ungültig zu erklären oder sie zumindest klar abzulehnen, bemühten sich FDP und CVP und mit ihnen die zuständige Kommission des Ständerats um einen «völkerrechtskonformen» Gegenvorschlag. Das Anliegen der InitiantInnen sei richtig, bloss der Weg nicht so ganz...

Neue Opfer – alte Fremdenfeindlichkeit

Glückliche SVP: Da die anderen Parteien ihren Kampf gegen die «Islamisierung der Schweiz», die «kriminellen Ausländer», und zuvor gegen die «Raser vom Balkan»,



**Solidarité
sans
frontières**

**DOSSIER 1 – 2010
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

MÄRZ 2010

LANDSGEMEINDE DER MIGRANTINNEN



die «Asyl- und die Sozialbetrüger» – fehlt was? – übernehmen, kann sie sich getrost auf die Suche nach neuen Feinden der Heimat begeben. Derzeit nimmt sie mit Erfolg den «deutschen Filz» aufs Korn, der zwar nicht für die angeblich steigende Kriminalitätsrate, dafür aber für Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit die Verantwortung tragen soll.

Fremdenhass schafft «Heimat»

Durch das beliebige Wechseln ihrer Masken entlarvt sich die Fremdenfeindlichkeit. Der Rassismus in seiner modernen Form, der Kulturalisierung aller Probleme, ist es nämlich, der erst künstlich jene «Gemeinschaft» und «Heimat» zu schaffen versucht, die er zu verteidigen vorgibt. Christian Geulen hat es in seiner «Geschichte des Rassismus» treffend formuliert: «Erst die praktische Austragung des Rassenkampfes schafft die Gemeinschaft und damit das Wissen, wer man ist und was man verteidigt.» Erst der Kulturkampf schafft eine gemeinsame kulturelle Identität – durch Ab- und Ausgrenzung.

Eine Charta der offenen Schweiz

Jede Politik der Ausgrenzung lebt davon, dass sie stillschweigend toleriert wird. Darum hat Solidarité sans frontières be-

schlossen, eine Charta unter dem Titel «MigrantInnenrechte sind Menschenrechte» zu lancieren. Sie soll das Selbstverständliche formulieren, das bei der schleichenden Anpassung der öffentlichen Meinung an den rassistischen Diskurs leider verloren zu gehen droht: Dass nämlich Flüchtlinge und MigrantInnen – jenseits all des gut und weniger gut gemeinten Geredes von der Integration – Grund- und Menschenrechte haben, die nicht verhandelbar sind.

An die breite Öffentlichkeit getragen werden soll die Charta anlässlich der geplanten grossen Demo in Bern in diesem Frühjahr. ❁

Balthasar Glättli

**Dossier aus dem
Bulletin 1 – 2010**

**Solidarité sans frontières
Neuengasse 8
3011 Bern
www.sosf.ch**

**sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
Fax 031 311 07 75**

PC 30-13574-6

WORKSHOP TRIBUNAL

Das Unrecht anklagen!

Ein Workshop befasste sich mit dem Vorschlag verschiedener Gruppen, ein öffentliches «Tribunal» zu organisieren, also eine wirksam inszenierte Gerichtsverhandlung gegen die Menschenrechtsverletzungen der Schweiz im Flüchtlings- und Migrationsbereich.

Der Film «Bamako» gab Graziella de Coulon den Anstoss: «Wir sollten in der Schweiz auch ein solches Tribunal organisieren, die Rechte der Asylsuchenden einklagen, und die Schweiz dort verurteilen, wo sie gegen die Prinzipien der Menschenrechte und teils gar gegen ihre eigenen Gesetze verstösst.» So wie in Bamako, der grössten Stadt Malis, dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank der Prozess gemacht und ihre Verantwortung für die Armut in Afrika untersucht wurde.

Am Anfang: Das Russell-Tribunal

Bertrand Russell und Jean-Paul Sartre initiierten 1966/67 das «Vietnam War Crime Tribunal», das mit einer grossen Öffentlichkeitswirkung und unter Mitwirkung weltweit bekannter Wissenschaftler, Politiker und Intellektueller wie Simone de Beauvoir, Peter Weiss, Günther Anders, Laurent Schwarz und James Baldwin die Frage untersuchte, inwiefern die USA im Vietnamkrieg Völkerrecht verletzt hatte. Die Gerichtsverhandlung als Aktionsform war geboren. Nach Russells Tod widmete

Aufruf zur Beteiligung am Tribunal

Einzelpersonen und Organisationen, die bereit sind, ein Tribunal mitzutragen oder gar aktiv mitzuorganisieren, sind herzlich eingeladen, sich rasch bei Solidarité sans frontières zu melden. Willkommen sind auch Meldungen von Freiwilligen, welche grundsätzlich bereit wären, während des Tribunals mitzuhelfen, sei es bei der Organisation, der Medienarbeit oder der schriftlichen und multi-medialen Dokumentation.

sekretariat@sosf.ch

sich 1974–76 ein zweites internationales Tribunal den Diktaturen in Lateinamerika. 1978 zeigte das dritte Russell-Tribunal über die Berufsverbote in der BRD, dass auch im «friedlichen» Westeuropa Menschenrechte verletzt werden.

Das Tribunal der Völker

Der italienische Rechtstheoretiker und unabhängige Sozialist Lelio Basso, der

auch am Russell-Tribunal teilgenommen hatte, gründete schliesslich 1979 in Bologna das «Permanente Tribunal der Völker», welches bislang über dreissigmal getagt hat. Als sich im Dezember 1994 in Berlin das 22. Tribunal der Völker in einer fünftägigen Session mit dem Asylrecht in Europa befasste, waren auch VertreterInnen aus der Schweiz beteiligt. Die erste Vorversammlung des 33. Tribunals zum Thema «Transnationale Unternehmen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit» («Les entreprises transnationales et les crimes contre l'humanité») fand 2005 in Bern statt.

ANZEIGE

Satz
Gestaltung
Druck



spescha e grünenfelder

composiziun creaziun squetsch

städtlistrasse 18 • 7130 glion/ilanz
tel. 081 925 20 44 • fax 081 925 30 63
www.spegru.ch • info@spegru.ch

Ein Tribunal in der Schweiz

Die TeilnehmerInnen des Workshops waren sich einig, dass Partnerorganisationen aus anderen Ländern (Migreurop, Gisti, Education sans frontières, No Border-Bewegung, etc.) bereits in die Vorbereitung eines Tribunals in der Schweiz einzubeziehen seien. Der Umgang mit Asylsuchenden sei ein deutliches Beispiel für die generelle Politik der Ausgrenzung von Minderheiten und schwächeren Bevölkerungsgruppen (ImmigrantInnen, Arbeitslose, Behinderte, Arme oder die Frauen ganz allgemein). Eine Ausweitung des Tribunals über das Asylrecht hinaus könnte zwar eine breitere Verankerung bewirken, würde aber umgekehrt den Aufwand deutlich erhöhen. Konkret müssten sich wohl verschiedene



WORKSHOP DUBLIN

Wie Flüchtlinge verschwinden

Das Dublin-Assoziationsabkommen ermöglicht es der Schweiz, Asylsuchende in einen EU-Staat auszuschaffen, falls sie dort bereits registriert sind. Rekurse waren bisher meist ausgeschlossen.

Rechtlosigkeit im Rechtsstaat: Flüchtlinge, deren Fingerabdrücke in einem EU-Staat erfasst und in der Datenbank «Eurodac» gespeichert sind, riskieren eine Ausschaffung «bei Nacht und Nebel». Das Bundesamt für Migration (BFM) erlässt fast automatisch einen Nichteintretensentscheid und eine Wegweisungsverfügung, die den Betroffenen erst bei der Festnahme eröffnet wird. Wenn die Rechtsvertretungen die Verfügungen erhalten, ist die Ausschaffung meist schon im Gang und ein Rekurs nicht mehr möglich. Die Asylsuchenden «verschwinden» einfach aus der Schweiz. Der Workshop diskutierte Aktionen gegen diese unhaltbare Praxis.

Unterdessen hat das Bundesverwaltungsgericht dieses Vorgehen für rechtswidrig erklärt und eine minimale Rechtsweggarantie und das Recht auf wirksame Beschwerde gemäss der europäischen Menschenrechtskonvention gefordert. Es bleibt abzuwarten, wie das BFM dieses Grundsatzurteil (E-5841/2009 vom 2.2.2010) umsetzt.

Selbsteintreten der Schweiz ist nötig

Aber auch darüber hinaus schafft das Dublinsystem Unrecht. In Griechenland

und Italien, die aufgrund ihrer Lage an der südlichen EU-Aussengrenze zu den häufigsten «Erstasylstaaten» gehören, leiden Asylsuchende unter untragbaren Zuständen. Das griechische Asylsystem ist zusammengebrochen. Und auch in Italien müssen Flüchtlinge häufig auf der Strasse überleben (siehe unser Bulletin 2009/03). Rückschiebungen in diese Länder dürften nicht mehr stattfinden.

Die unterschiedlichen Interessen und Asylpolitiken der EU-Länder können zudem zu Kettenabschiebungen führen: Asylsuchenden, die bei einer Prüfung ihres Gesuchs in der Schweiz einen Schutzstatus erhalten hätten, droht im «zuständigen» Dublin-Staat die Ausschaffung ins Herkunftsland. Abschiebungen aus Italien nach Libyen, aus Bulgarien in die Türkei oder aus Schweden in den Irak sind eine reale Gefahr. Solidarité sans frontières fordert, dass dieses Risiko individuell geprüft wird und die Schweiz in solchen Fällen grundsätzlich selbst materiell auf das Asylgesuch eintritt. Das wäre nach den Dublin-Bestimmungen durchaus erlaubt. ❀

Balthasar Glättli

«Gerichtshöfe» mit den unterschiedlichen Themenkreisen befassen.

In jedem Fall müsste das Tribunal von konkreten und belegten Einzelfällen ausgehen, wie sie unter anderem bereits heute durch die Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht dokumentiert werden, um dann daraus eine allgemeine politische Kritik zu entwickeln.

Breite Unterstützung ist notwendig

An einer Vorstandssitzung im Februar musste Solidarité sans frontières leider konstatieren, dass der im Workshop anvisierte, ehrgeizige Zeitplan, wonach das Tribunal bereits diesen Sommer oder Herbst stattfinden sollte, wohl unrealistisch ist. Das bedeutet aber nicht, dass damit das Projekt gestorben wäre. Im Gegenteil. Es gilt nun, möglichst rasch eine konstante Vorbereitungsgruppe und eine verlässliche Trägerschaft zu finden, um die Vorarbeiten für ein Tribunal im nächsten Jahr vorantreiben zu können. ❀

Balthasar Glättli

Sosf auf Facebook

Das Soziale Online-Netzwerk Facebook zieht immer mehr Leute an. Bereits sind zwei Millionen SchweizerInnen auf Facebook vernetzt. Nun ist auch Solidarité sans frontières auf Facebook vertreten.

Dass die Kombination von SMS und Facebook durchaus erfolgreich zur Organisation von spontanen Kundgebungen genutzt werden kann, hatte der 29. November 2009 gezeigt. Spontan wurde an diesem Sonntagnachmittag nämlich in Zürich und in anderen Städten zu Protestaktionen gegen das Minarettverbot aufgerufen. Und hunderte folgten dem Ruf.

Rasche Mobilisierung – wenig Tiefe

Solidarité sans frontières ist sich bewusst, dass das Internet zwar für eine rasche Mobilisierung und Weiterverbreitung von Informationen gut genutzt werden kann.

Doch Basis für das gemeinsame politische Handeln bleibt die persönliche Beziehung. Dieses Netzwerk wollen wir mit der Veranstaltungsreihe Solidarité sans frontières vor Ort (vgl. S. 3) verstärken.

Online-Freiwillige gesucht

Gleichzeitig suchen wir aber Freiwillige, die uns helfen, im Internet und auf Facebook aktiver zu sein. Unser Ziel ist es auf 2000-3000 Fans zu kommen. Das braucht vor allem eine regelmässige Betreuung der Onlinepräsenz. Gleichzeitig sind natürlich alle lokalen Gruppierungen und AktivistInnen herzlich eingeladen, ihre Kampagnennews auch auf unserer Fanpage zu posten und so mit einer wachsenden Gruppe von Gleichgesinnten zu teilen.

www.facebook.com/sosf.fanpage

WORKSHOP SCHENGEN

Zollkontrollen im Inland

Dass die Polizei in Städten und an Bahnhöfen Leute mit dunkler Hautfarbe oder «ausländischem Aussehen» aufs Geratewohl kontrolliert – häufig unter dem Generalverdacht des Drogenhandels –, ist bekannt. Seit der Schengen-Assoziation der Schweiz macht nun zusätzlich das Grenzwachtkorps (GWK) Personenkontrollen im Inland. Wie reagieren?

Schon in der Vorbereitung auf den Schengen-Beitritt war die Einführung der «Schleierfahndung» nach deutschem Vorbild angekündigt worden. Das GWK betreibt diese Kontrollen auf Strassen in Grenznähe und in Zügen auf den Hauptverkehrsachsen. Einige TeilnehmerInnen des Workshops waren ZeugInnen solcher Kontrollen und berichteten, dass die BeamtInnen, die meist zu zweit durch die Züge laufen, geradezu systematisch Leute mit schwarzer Hautfarbe ansteuerten und kontrollierten.

Solche anlass- und verdachtsunabhängige Kontrollen sind unserer Ansicht nach illegal: Das GWK stützt sich zwar auf Vereinbarungen zur Arbeitsteilung mit den Polizeien der Kantone (und hier keineswegs nur der Kantone in Grenznähe). Trotzdem gilt die Rechtsprechung des Bundesgerichts weiter, nach der es für eine Identitätskontrolle immer einen minimalen Verdacht und nicht nur ein polizeiliches Verdachtsraster braucht.

Was tun?

Im Workshop diskutierten die TeilnehmerInnen verschiedene mögliche Reaktionen. Klagen gegen solche illegalen Kontrollen können nur Betroffene. Das setzt jedoch einen langen Durchhaltewillen voraus. Aber auch Widerstand Dritter selbst gegen eine illegale Kontrolle kann schnell zu einer strafbaren «Hinderung einer Amtshandlung» respektive zur «Gewalt und Drohung gegen Beamte» umdefiniert werden.

In jedem Fall sollten Betroffene oder ZeugInnen einer Kontrolle alles unterlassen, was als Gewalt ausgelegt werden kann. Der Griff an den Gurt eines Beamten, das Zudrücken einer Zugtür oder die Bildung eines Kreises um die betroffene Person können schnell als strafbare Handlung gewertet werden. Definitiv nicht strafbar ist es jedoch: BeamtInnen nach der Rechtsgrundlage ihres Handelns zu fragen, sie in eine Diskussion zu verwickeln, zu ver-

suchen, sie durch Überreden, Lügen oder eine List von ihrem Vorhaben abzubringen und weitere Leute vor einer bevorstehenden Kontrolle zu warnen. Wie weit man als ZeugIn in einer solchen Situation geht, hängt einerseits von der eigenen Tagesform ab. Andererseits sollte in erster Linie das Interesse der kontrollierten Person beachtet werden. In vielen Fällen sind die Betroffenen nicht an einem «grossen Aufstand» interessiert. Es ist ihnen häufig schon peinlich genug, dass sie durch die Kontrollierenden wie potenzielle Kriminelle behandelt werden.

Fälle melden

Einig waren sich die TeilnehmerInnen des Workshops, dass Solidarität sans frontières gemeinsam mit anderen Gruppierungen (grundrechte.ch, augenauf, lokale Asyl- und MigrantInnenorganisationen etc.) Fälle solcher Kontrollen sammeln und dokumentieren sollte. Auf unserer Homepage (und denen von befreundeten Organisationen) ist ein Frageraster zu finden, das Betroffenen oder ZeugInnen eine solche Meldung von Fällen erleichtert. ❀

www.sosf.ch/schengenkontrolle

Heiner Busch

WORKSHOP SCHEINEHEN

Heiratsverbot bekämpfen

Das Verbot der Eheschliessung für Sans-Papiers soll zwar erst Anfang 2011 in Kraft treten. Tatsächlich setzen jedoch viele Kantone diese klare Verweigerung des Rechts auf Ehe bereits heute um.

Dass das Recht auf Ehe ist in der Bundesverfassung (Art.14) und in der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art.12) verankert ist, hat die Parlamentsmehrheit nicht gekümmert. Die ab 2011 geltende neue Bestimmung unterstellt jeder Person ohne Aufenthaltsstatus, dass sie eine Scheinehe schliessen will. Das trifft sowohl MigrantInnen als auch ihre Schweizer PartnerInnen.

Scheinehe oder Schutzehe?

Den TeilnehmerInnen des Workshops war klar, dass sowohl die «Scheinehe» als auch die Vorstellung der «richtigen» oder

«wahren» Ehe ideologische Konstrukte sind. Die Liebesheirat war eine Erfindung der Romantik und sie entsprach auch danach nur selten der Realität. Für die europäischen Herrschaftshäuser diente die Ehe in erster Linie der Machtsicherung. Und auch für das «einfache Volk» gab es ganz handfeste Gründe zu heiraten – von der Zusammenführung magerer bäuerlicher Besitztümer bis hin zur Alterssicherung. Heute wird vielfach selbst in langjährigen Beziehungen erst geheiratet, wenn es um die einfache Klärung des Sorgerechts für Kinder, um Pensionskassen oder um Auskunftsrechte über kranke PartnerInnen geht. Auch Ehen zur Vermeidung von Erbschaftssteuern sind nicht unüblich – und selbstverständlich nicht verboten. Deutsche AktionskünstlerInnen sprechen vor diesem Hintergrund nicht von der «Schein-», sondern von der «Schutzehe». Der Begriff verdeutlicht, dass die Aufenthaltssicherung durchaus ein legitimer Grund für eine Heirat ist.

Glückliche binationale Ehen

Das Vorurteil, dass binationale Ehen reine «Zweckehen» seien, könnte auch auf

Nächste AG-Sitzung: 1./8. April 2010

Interessierte sind herzlich zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe gegen das Eheverbot eingeladen, die am Abend des 1. oder des 8. April 2010 in Bern stattfinden wird.

Die Traktanden sowie genaue Orts- und Zeitangaben werden auf Anfrage zugesandt. Melde Dich einfach möglichst rasch auf dem Sekretariat oder mit einem Email an sekretariat@sosf.ch

konventionellere Weise in Frage gestellt werden. VertreterInnen der IG Binational schlugen im Workshop vor, binationale Paare sollten gemeinsam demonstrieren, dass ihr Eheglück nicht «Schein», sondern Realität ist. ❀

NEE-Bestimmungen verbessern – und Verfahren für alle verschlechtern?

Die Mitteilung am 25. August 2009 liess aufhorchen. Das Bundesamt für Migration gab öffentlich zu, dass eine zentrale Verschärfung des neuen Asylgesetzes gescheitert sei. Widmer-Schlumpfs konkrete «Verbesserungsvorschläge», die im Dezember als Reaktion darauf in die Vernehmlassung geschickt wurden, erstickten allerdings rasch die Hoffnung, dass für einmal eine Asylgesetz-Revision gar von Solidarité sans frontières unterstützt werden könnte.

Neu war die Information nicht, neu war aber der Absender. «Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Nichteintretensverfahren häufig mit einem gleich grossen Aufwand verbunden sind wie die materiellen Verfahren. Auch die mit der Einführung der entsprechenden Nichteintretenstatbestände erhoffte präventive Wirkung konnte nicht erzielt werden», schrieb das Bundesamt für Migration Ende August. Eine Expertenkommission wurde eingesetzt, um Eveline Widmer-Schlumpf Alternativen zu präsentieren. Das vorgegebene Ziel: das bisherige Nichteintretensverfahren sollte durch ein materielles Schnellverfahren ersetzt werden.

Hauptkritikpunkt des Referendums

Schon im Abstimmungskampf für das Doppelreferendum hatte Solidarité sans frontières diese neuen Bestimmungen scharf kritisiert. Ohne Erfolg. Das neue Gesetz trat 2008 in Kraft. Wer nicht innert 48 Stunden Reise- oder Identitätspapire vorlegen kann, erhält seither einen Nichteintretens-Entscheid. Allerdings muss das BFM grundsätzlich auch in diesen Fällen weiterhin prüfen, ob nicht bei der Rückschaffung eine Gefährdung vorliegt. Die späte Einsicht des BFM: wenn ein solches Verfahren seriös durchgeführt wird,

kommt dies eigentlich einer materiellen Schnellbehandlung gleich.

Dürfen Menschenrechte nichts kosten?

Nun sollen verschiedene Nichteintretensgründe offiziell wieder abgeschafft werden. Damit würde die Zahl der Asylsuchende im NEE Schnellstverfahren halbiert. Sie würden entsprechend länger auf Kosten des Bundes in den Empfangsstellen bleiben. Die Mehr-Ausgaben dieses Systemwechsels will der Bundesrat kompensieren. Zu diesem Zweck soll das ordentliche Asylverfahrens generell von dreissig auf 15 Tage verkürzt werden. So kurze Fristen sind aber aus menschenrechtlicher Sicht vollkommen unhaltbar, wenn man bedenkt, wie lange die Beschaffung von Beweismitteln aus dem Ausland gehen kann.

Sollen die HWV abgeschafft werden?

Die gleiche, rein finanzielle Logik prägt auch den zweiten zentralen Revisionspunkt. Das seit über 35 Jahren bewährte System der Hilfswerkvertretung (HWV) bei den Befragungen, das wesentlich dazu beiträgt, dass die Interviews in einem neutraleren Klima stattfinden, soll aufgegeben werden. An Stelle der HWV soll eine noch völlig undefinierte «Ver-

fahrens- und Chancenberatung» treten. Wer hofft, damit eine Verbesserung des Rechtsschutzes zu erreichen, dürfte sich täuschen. Zu befürchten ist vielmehr, dass das BFM die Hilfswerke dazu einspannen will, Asylsuchende aus «neutraler Position» und damit «glaubwürdiger» von der Chancenlosigkeit ihres Gesuchs zu überzeugen. Selbst die Schweizerische Flüchtlingshilfe, die an der Expertenkommission beteiligt war, äussert hier klare Zweifel: «Ein wirksamer Rechtsschutz bedingt, dass der Bund unentgeltlich Rechtsberatung und in ausgewählten Fällen auch Rechtsvertretung im Asylverfahren finanziert.»

So nicht!

Die jetzt vorliegenden Revisionsvorschläge muss Solidarité sans frontières klar ablehnen. Die Beibehaltung der normalen Verfahrensdauer von 30 Tagen ist für uns zwingend. Und statt einer «Verfahrens- und Chancenberatung» brauchen Asylsuchende Zugang zu kompetenter Rechtsberatung und bei Mittellosigkeit eine unentgeltliche Rechtsvertretung. ❀

Mehr Infos unter www.sosf.ch/asyl

Balthasar Glättli

Gesetzesrevisionen im Überblick

Das aktuelle Asylgesetz wurde nach dem verlorenen Referendum per 1.1.2008 in Kraft gesetzt. Vorschläge für eine neue Teilrevision äusserte Bundesrätin Widmer-Schlumpf bereits im Herbst darauf. Im Januar 2009 startete dann die Vernehmlassung. Widmer-Schlumpf schlug die Abschaffung des Botschaftsverfahrens, den Ausschluss von Deserteuren vom Asyl und die Beschneidung der Meinungsäusserungsfreiheit von Asylsuchenden bei Kritik gegenüber ihrem Fluchtland vor.

Eine breite Koalition von fast 50 Organisationen unter Federführung der Demokratischen JuristInnen Schweiz und Solidarité sans frontières kritisierten diese Verschärfungen deutlich.

Die im Hauptartikel beschriebenen ergänzenden Teilrevisionspunkte wurden im Dezember 2009 in die Vernehmlassung geschickt.

Kein Schweizerpass für Flüchtlinge

Parallel dazu wurde eine Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Neu soll der Ausweis C eine zwingende Voraussetzung für die Einbürgerung sein. Damit würde den jahrelang hier lebenden vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen die Perspektive zur Einbürgerung definitiv verbaut. Deshalb steht auch das UNHCR dieser Revision kritisch gegenüber.

KURZ UND KLEIN

REORGANISATION DES BFM

Asyl als betriebswirtschaftliche Frage

Seit der Zusammenlegung der Bundesämter für Flüchtlinge und für Ausländerfragen im Jahre 2005 kommt das BFM aus den Reorganisationen und Personalquerelen nicht heraus. Die neuste Reform leitete Bundesrätin Widmer-Schlumpf ein, nachdem die Zahl der Asylgesuche im Herbst 2008 angestiegen war und die Planungen ihres Vorgängers zunichte machte. Ziel der Reorganisation ist es laut EJPD, «die Durchführungsverantwortung von A bis Z, also beispielsweise von einem Gesuchseingang bis zur durchgeführten Rückkehr eines abgewiesenen Asylsuchenden» zusammenzufassen. Diesen Februar hat das BFM unter dem neuen Direktor Alard Dubois Raymond mit der Einführung der oberen Ebene seiner «prozessorientierten» Organisationsstruktur begonnen. Aus den bisher vier Direktionsbereichen werden drei: «Zuwanderung und Integration», «Asyl und Rückkehr» sowie «Planung und Ressourcen», geleitet von Mario Gattiker, Jürg Scheidegger und Eveline Gugger Bruckdorfer.

Die Prozessanalyse der vom EJPD beauftragte Berner Organisations- und Unternehmensberatungsfirma Rexult AG zeigt die nächsten Schritte. Im Bereich Asyl sollen Teams in den Empfangsstellen «alle Gesuche, die mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb der maximalen Aufenthaltsdauer von 60 Tagen und mit der zur Verfügung stehenden Bettenkapazität abgewickelt werden können, bis zum rechtskräftigen Entscheid» bzw. wenn es sich um Dublin-Verfahren handelt, bis zur Eröffnung des Nichteintretensentscheids und zur Ausstellung des Laissez-Passer bearbeiten. Bei kurzfristigen Zunahmen der Gesuchszahlen sollen gegebenenfalls neue Teams gebildet werden, längerfristige Steigerungen will man mit befristet eingestelltem zusätzlichem Personal ausgleichen. Die neue Organisationsstruktur soll ab September 2010 operativ sein.

www.snurl.com/sosf100101

ZAHLEN UND URTEILE

Dublin-Praxis problematisch

Im Rahmen der Asylstatistik für 2009 legte das BFM Zahlen zur Praxis nach dem Dublin-II-Verordnung vor. Demnach stellte die Schweiz 6041 Übernahme-Gesuche an andere Dublin-Staaten. In 4590 Fällen hätten diese zugestimmt, in 865 abgelehnt. 586 Fälle seien noch hängig. 3486 Nichteintretensentscheide seien gefällt, 1904 Personen bereits ausgeschafft worden.

Umgekehrt ist die Schweiz nur 604 Mal um Übernahme von Asylsuchenden angefragt worden. 452 Mal habe sie zugestimmt, 133 Mal abgelehnt, 20 Fälle seien noch in Bearbeitung. 195 Personen seien in die Schweiz «überstellt» worden.

Da die Entscheide oft erst unmittelbar vor der Ausschaffung eröffnet werden, schaffen es nur die wenigsten Betroffenen, gegen die Ausschaffung zu rekurrieren. Dennoch musste sich das Bundesverwaltungsgericht in den letzten Monaten immer wieder zu Dublin-Fällen äussern. Von Oktober 2009 bis Januar 2010 fällte das Gericht insgesamt 70 Entscheidungen; in 16 Fällen wurden die Beschwerden ganz oder teilweise gut geheissen. Für die kommenden Monate werden mehrere Grundsatzentscheide erwartet. Dem Vernehmen nach sind sich die für Asylrecht zuständigen Abteilungen IV und V des Bundesverwaltungsgericht darin einig, dass die im Dublin-Verfahren üblichen Ausschaffungen ohne Rekursmöglichkeit verfassungswidrig und damit illegal sind. Ebenso erwartbar ist, dass das Gericht die Rückschaffungen nach Griechenland stoppt.

FÖRDERUNG RECHTSWIDRIGEN AUFENTHALTS

Busse für Familiensinn

Am 25. Januar 2010 hat das Bezirksgericht Winterthur einen Schweizer wegen «Förderung eines rechtswidrigen Aufenthaltes» zu einer Busse von 3000 Franken sowie zur Zahlung von 1500 Franken Gerichtskosten verurteilt. Der Mann hatte nach eigenen Aussagen Mitte 2007 eine Sans-Papiers aus der Mongolei kennen gelernt, mit

IMPRESSUM

Bulletin

Solidarité sans frontières
erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:

3200 deutsch / 700 französisch

Beglaubigte Auflage WEMF:

3339 deutsch / 665 französisch

Gestaltung und Satz:

Simone Kaspar de Pont

Druck und Versand: grafica e stampa,
spescha und grünenfelder, llanz

Redaktion: Heiner Busch,

Balthasar Glättli

Übersetzungen: Olivier von Allmen,

Sylvie Colbois

Lektorat: Sösf

Fotos: Wanda Keller

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

29. März 2010

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe
zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2010 inkl. Abo:

70.- Verdienende / Fr. 100.- Paare /

Fr. 30.- Nichtverdienende /

120.- Organisationen

Abo: Einzelpersonen 30.- /

Organisationen 50.-

Herausgeberin:

Solidarité sans frontières

Neuengasse 8, 3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70

Fax 031 311 07 75

sekretariat@sosf.ch

www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6



der er sich bald eine gemeinsame Wohnung teilte. Erst als die Frau Anfang 2008 schwanger wurde, habe er realisiert, dass sie sich illegal in der Schweiz aufhalte. Um seine Partnerin vor einer Ausschaffung zu bewahren, habe er mit dem Gang zum Migrationsamt jedoch bis nach der Geburt des Kindes gewartet. Dass es sich dabei um einen «rechtfertigenden Notstand» handelte, wollte das Gericht nicht anerkennen. Wer eine illegal anwesende Person bei sich aufnehme, mache sich strafbar, auch wenn dies der Gründung einer Familie vorausgehe. Das Ausländergesetz steht offenbar über dem Wohl des Kindes und dem Schutz der Familie.

Urteil GG090092 v. 25.1.2010

KEINE RENTEN MEHR NACH KOSOVO

Ein Volk von Sozialbetrügerei?

Bereits im Dezember hatte Bundesrat Didier Burkhalter angekündigt, das Sozialversicherungsabkommen mit Kosovo ersatzlos auslaufen zu lassen. Seit Ende Januar steht es definitiv fest: Ab dem 1. April 2010 werden neu zugesprochene AHV- und IV-Renten nicht mehr nach Kosovo ausbezahlt. Kosovarische StaatsbürgerInnen, die nicht schon vor dem Stichtag eine Rente bezogen, erhalten ihr Geld nur noch, wenn sie einen Wohnsitz in der Schweiz beibehalten. Begründet wird diese Schikane damit, dass «Sozialdetektive», die im Kosovo verdeckt gegen angebliche Sozialbetrügerei ermittelten, «an Leib und Leben bedroht» worden seien. ❀

STRAFVERFAHREN GEGEN AUSLÄNDERINNEN

Diskriminierung leicht verschleiert

Rechtsgleichheit gehört zu den elementaren Grundsätzen eines demokratischen Rechtsstaats. Der frühere Basler Strafrichter Peter Albrecht zeigt, dass das Bundesgericht zwar einiges getan hat, um die Ungleichbehandlung nicht-schweizerischer Beschuldigter abzuwenden. Dennoch sei diese Diskriminierung unter anderem im «Ausländerzuschlag» bei der Strafzumessung spürbar, werde aber von den kantonalen Gerichten heute besser verschleiert und sei deshalb empirisch nur schwer nachweisbar. Albrecht weist ferner auf die straf- und ausländerrechtliche Doppelbestrafung hin: Eine längere Haftstrafe ziehe für AusländerInnen fast automatisch die Ausschaffung nach sich.

Peter Albrecht:

Ausländer im Strafverfahren.

Diskriminierungsgefahr, in:

Plädoyer Heft 5/2009, S. 34–42

(erhältlich im Buchhandel oder beim Verlag, info@plaedoyer.ch)

CARE-ÖKONOMIE UND FEMINISTISCHE ANALYSE

Sorgearbeit

Betreuerinnen aus Osteuropa, die für wenig Geld rund um die Uhr für alte Menschen zur Verfügung stehen und ihnen den Gang ins teure Pflegeheim ersparen; Putzfrauen ohne Aufenthaltsstatus, die die Haushalte in der Schweiz und Westeuropa in Gang halten; aus dem Ausland angeworbene Pflegekräfte, ohne die unsere Spitäler nicht mehr zurecht kämen – «Sorgearbeit» ist ein fast ausschliesslich weiblicher Wirtschaftssektor und sie ist heute untrennbar mit Migration verknüpft. «Olympe» hat ein «altes» und gleichzeitig sehr aktuelles Thema aufgegriffen.

Care-Ökonomie:

Neue Landschaften von feministischen

Analysen und Debatten, Olympe –

feministische Arbeitshefte zur Politik,

Heft 30, Dezember 2009, 150 S.,

Einzelheft Fr. 21.– plus Versandkosten

(Bestellungen an: Olympe Administration,

Untermättli 4, 8913 Ottenbach,

bestellungen@olympheft.ch)





Willkommen Ann-Seline

Seit Mitte Februar unterstützt uns Ann-Seline Fankhauser auf dem Sekretariat als Praktikantin. Wir heissen Sie herzlich willkommen!

Demo: MigrantInnenrechte sind Menschenrechte

Solidarité sans frontières plant eine Grossdemo im Frühjahr 2010 in Bern. Die Demo wird aber nicht wie 2005 – 2007 am Flüchtlingstag stattfinden. Alle Interessierten sind an die erste Vorbereitungssitzung herzlich eingeladen.

**Datum: Freitag, 19. März 2010,
18.15h bis 20.15h in Bern.**

Details: Wer sich auf dem Sekretariat anmeldet, erhält die detaillierte Einladung mit Ort und Traktanden.

EINLADUNG AN ALLE MITGLIEDER
UND INTERESSIERTE

Vollversammlung von Sosf

Für den bevorstehenden Abstimmungskampf gegen die «Ausschaffungsinitiative» der SVP muss Solidarité sans frontières eine klare

Position formulieren. Das Thema «Kriminalisierung von MigrantInnen» ist deshalb das Haupttraktandum der Vollversammlung. Eine zahlreiche Beteiligung an der VV ist wichtig. Wir suchen auch einE NachfolgerIn für Thomas Schmutz, der nach zehn Jahren aus dem Ausschuss ausscheidet. Seit dem Zusammenschluss von BODS und AKS hat er dankenswerterweise die Rolle des Personalverantwortlichen wahrgenommen. Das Sekretariat bittet alle Mitglieder, uns möglichst bald KandidatInnen-Vorschläge zu unterbreiten.

**Zeit: 16. April 2010, 18.15 – 21 Uhr
Ort: Im Trapezsaal der
Dreifaltigkeitskirche,
Sulgeneckstrasse 13, Bern**

Eine Voranmeldung beim Sekretariat erleichtert uns die Planung des Imbisses.

Solidarité sans frontières am Kirchentag

Einen Workshop zum Thema «Debatte Migration: Mythen, Falsches und Gutgemeintes» organisiert Solidarité sans frontières am 14. Internationalen Ökumenischen Bodensee Kirchentag. Die Debatte um Migration, Flüchtlinge und Integration ist emotional. Sie lebt von Vorurteilen. Wir wollen diese im Workshop kritisch hinterfragen, um unsere Augen zu öffnen und Begegnungen mit MigrantInnen als Menschen in all ihrer Vielfalt und Widersprüchlichkeit zu ermöglichen.

Datum: Samstag, 24. April 2010
Details: www.bodensee-kirchentag.de/

Demo für eine weltoffene Schweiz

Am 6. Sozial- und Umweltforum Ostschweiz in St. Gallen beteiligt sich auch Solidarité sans frontières mit einem Workshop zum Thema «Ausländer: Kriminell oder kriminalisiert?» Der Workshop findet am Samstagmorgen, 8. Mai, statt. Wir rufen insbesondere dazu auf, sich am Samstagnachmittag, 8. Mai an der bunten Demo für eine weltoffene und solidarische Schweiz in St. Gallen zu beteiligen: Eine andere Welt ist möglich – und eine andere Schweiz ist möglich!

Workshopanmeldung und Demodetails:
www.sufo.ch

WIDERSPRUCH

Beiträge zu
sozialistischer Politik

57

Staat und Krise

Finanzmarktkrise, Staatsinterventionismus, Green New Deal; Staaten in Afrika; Geschlechtergerechtigkeit; Staatsleitbilder und marktliberaler Diskurs; Finanz- und Steuerpolitik; Kritische Arbeitssoziologie; Post-Neoliberalismus; Deglobalisierung – Strategie von unten; Arbeitnehmer/innenrechte in Europa

E. Altvater, H. Melber, B. Sauer, H.-J. Bieling, D. Lampart, W. Vontobel, J. Wissel, K. Dörre, U. Brand, H. Schäppi, P. Rechsteiner

Diskussion

M. Vester: Wirtschaftlicher Pfadwechsel
P. Oehlke: Soziale Demokratie und Verfassungspolitik
C. v. Werlhof: Post-patriarchale Zivilisation
W. Völker: André Gorz' radikales Vermächtnis

208 Seiten, Fr. 25.– (Abonnement Fr. 40.–)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, 8031 Zürich
Tel./Fax 044 273 03 02

vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch